

H. M.

T 142

1637

Ob Stoff — ob Gott?

„Der Mensch gehört einer höheren Weltordnung an und findet darin unzweifelhaft eine weiter reichende Bestimmung.“

Dr. Heinr. Baumgärtner, Professor
der Medizin in Freiburg.

Durch Zuschriften befreundeter Gemeinden und Personen mehrfach aufgefordert, den angeregten Gedankenaustausch in Flugblattform fortzusetzen, haben wir unser Gemeinde-Mitglied, Herrn Philipp Braun, ersucht, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und damit eine Bezeichnung des Standpunktes, den wir in der schwebenden Frage einnehmen, zu verbinden. Gleichzeitig machen wir auf dessen „Sonntagsbriefe“, abgedruckt im Deutschkath. Sonntagsbl. Nro. 3 und 4, Morgenröthe Nro. 10, 11, 18, J. Konges: Freie deutsche Nationalkirche Nro. 5, 6, 7, 11 . . . wie in der Tilsiter Religiösen Reform Nro. 4 aufmerksam.
Köln, den 1. Mai 1867.

Der Vorstand der freien religiösen Gemeinde,
Dr. C. Fuchs in Lind.

Der 7. und 8. Juni 1865 zu Gotha.

Nachdem seit unserm letzten Umlaufschreiben der Bericht über die letzte Bundesversammlung erschienen ist, haben wir unser Bedauern über die Behandlung, welche der durch Philipp Braun schriftlich eingereichte Antrag erfahren, auszudrücken. Der Wortlaut desselben war: Die Bundesversammlung möge

I. beschließen, dem Bundesstatut eine gemeinverständliche Begriffsbestimmung des Wortes „Religion“ einzufügen;

II. mindestens aussprechen: „Wir begreifen unter Religion die Anerkennung einer intelligenten, zweckthätigen (daher selbstbewußten), gerechten und gütigen göttlichen Weltregierung, in deren fortschreitender Erkenntniß die Menschheit einen Theil ihrer Bestimmung erreicht, und durch welche es dem Einzelnen erleichtert wird, der sittlichen Anmahnung zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zu genügen.“

Zwar kann sich kein einziger Antrag rühmen, seine Erledigung in befriedigender Weise gefunden zu haben; allein der unsrige hat, obgleich seine Bedeutsamkeit augenfällig ist, nicht einmal zur ordentlichen Besprechung gelangen können. Die Fluth von ganz und gar ungehörigen Bemerkungen, welche sich größtentheils über die muthmaßlichen Tendenzen, Absichten und „Gelüste“ des Antragstellers ergingen, ließen gleich erkennen, daß die Gesellschaft von materialistischen und pantheistischen Philosophen beherrscht sei. Dieser stoffgläubige Geist hat inzwischen ungeahnte Fortschritte gemacht, indem der Vorsitzende des Bundes jüngst in einer besonderen Schrift behauptete, in der Abstinenz von der Fleischnahrung den langgesuchten und geahnten Schluß- und Grundstein der religiösen Reform gefunden zu haben.

Traurig! Traurig! Dahin gerathen die Talentvollsten und Besten von uns! Doch es muß noch schlimmer kommen, da man auf dem betretenen Wege verharret. Das nächste Jahrzehnt wird mit unbestreitbaren Thatfachen beweisen, daß der Geist, welcher nur stets verneint, schlecht geeignet ist, eine Religionsgesellschaft zu erhalten; und bestätigt wird sich, was Herr Hieronymi, der deutschkath. Prediger zu Mainz, in No. 22 und 23 des deutschkath. Stgtsbl. 1865 so klar entwickelte. Uns aber, die wir unsere Namen nicht mit dem Untergange des kaum begonnenen Werkes verknüpfen möchten, kann es nur zur Befriedigung dienen, daß unsere Beziehungen zum Bunde nunmehr als gelöst zu betrachten sind.

Nicht einmal der Ruhm, die individuelle Freiheit in idealer Weise gewahrt zu haben, kann den Abgeordneten gelassen werden; denn es hätte ihnen obgelegen, mindestens ebenso heftig diejenigen zu tadeln, die unsere Anschauungen mit der liebenswürdigen Bezeichnung: „Hirngespinnste“ belegten.

Von Wislicenus ward offen ausgesprochen (S. 5): „es sei von der größten Wichtigkeit, daß die Gemeinden ihren religiösen Gehalt in einen bestimmten und deutlichen Ausdruck zusammenfaßten; daher habe die Berliner Gemeinde ihren Antrag gestellt.“ Diese Forderung ist offenbar viel weitergehend als mein Antrag; hier wird eine erschöpfende Formalisirung aller

religiösen Gedanken angedeutet, während ich meinerseits eine bloße Wort- und Sacherklärung verlangt hatte. Nun wäre der Augenblick für Albrecht, Czercki, Elsner, Sachse etc. günstig gewesen, wieder vor „Dogmatisirung, Intoleranz und Excommunication“ warnen zu können. Allein keine Silbe verlaudet; denn W. ist ja gesinnungstüchtig in der Vergötterung der Welt und im Leugnen der persönlichen Fortdauer.

Wie mag Dr. Schrader (S. 6, 8 und 16.) sein Herz erleichtert haben, wenn derselbe W. ihm entgetreten zu müssen glaubt und seine „Furcht vor dem Worte Geist“ als grundlos bezeichnet, wenn Albrecht ihm und der Stettiner Gemeinde die an den Tag gelegte „Entrüstung“ verwies. Unsern besondern Dank statten wir Herrn Herrendörfer (Zilsit) und Herrn Dr. Rupp (Königsberg) ab, wovon Ersterer darauf aufmerksam machte, daß die Bundesversammlung sich förmlich Censur anmaße, während Letzterer offen bekannte, daß er seinentheils in den Kölner Gedankenäußerungen, selbst in dem berüchtigten Circular vom Mai 1865 nichts „Ehrenrühriges“ entdecken könne.

Das Erwähnenswertheste vom 7. und 8. Juni 1865 in Gotha, war's vielleicht der Besuch des Abg. für Philadelphia, oder etwa die brennende Frage von Magdeburg und Langensalza: ob Gemeindegefang oder nicht, ob mit oder ohne Gesangbuch, ob vor oder nach der Predigt? Mein Antrag war's, mit dem ich, wie ich mir trotz aller Verdächtigungen und Schmähungen bewußt bin, der Freiheit einen wahren und jedenfalls bessern Dienst geleistet, als die Männer der „freien Diskussion“ nach dem Schlage Hofferichters, der bereit war, mich mit einer „offiziellen Mißbilligung“ abzuweisen und der, dieses lesend, ausrufen wird: „Er hat den Bund gelästert, wozu bedürfen wir noch Zeugen? Was dünkt euch?“

